## Deutscher Bundestag 11. Wahlperiode

## **Drucksache** 11/7793

05. 09. 90

Sachgebiet 64

## **Antrag**

der Fraktion der SPD

Beteiligung der Gewerkschaften an der Kommission zur Überprüfung der Vermögenswerte aller Parteien und mit ihnen verbundenen Organisationen, juristischen Personen und Massenorganisationen der DDR im In- und Ausland

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei den nach Anlage II Kapitel II Abschnitt III Nr. 1a des Einigungsvertrages zu berufenden sechs weiteren Mitgliedern der nach § 20 Buchstaben a und b des Parteiengesetzes der DDR zu bildenden Kommission zur Überprüfung der Vermögenswerte der Parteien und Massenorganisationen der DDR die Gewerkschaften angemessen zu berücksichtigen.

Bonn, den 5. September 1990

Dr. Vogel und Fraktion

## Begründung

Nach dem Einigungsvertrag beruft die Bundesregierung nach Wirksamwerden des Beitritts der DDR und im Benehmen mit der Bundestagspräsidentin sechs weitere Mitglieder in die nach § 20 Buchstaben a und b Parteiengesetz der DDR zu bildende Kommission zur Überprüfung der Vermögenswerte aller Parteien und Massenorganisationen der DDR. Da sich die Kommission auch mit den Vermögenswerten des FDGB befassen muß, ist die Beteiligung der Gewerkschaften notwendig.